

Terminvereinbarung

Sie können zu den regulären Öffnungszeiten nicht vorsprechen oder haben es ganz eilig und können nicht warten?

In diesem Fall vereinbaren Sie mit uns einen Termin, wenn nötig auch außerhalb der Öffnungszeiten. Setzen Sie sich hierzu telefonisch mit uns in Verbindung, wir werden versuchen im Rahmen des Möglichen einen passenden Termin für Sie verfügbar zu machen.

Tel: (09621) 10-1333

Sie können aus gesundheitlichen Gründen nicht im Amt vorsprechen?

In diesem Fall werden wir Sie zu Hause aufsuchen und Sie können die Amtsgeschäfte in Ihrer Wohnung erledigen. Voraussetzung hierfür ist aber,

dass Sie uns die Gründe nachweisen. Akzeptiert werden ein ärztliches Attest oder ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ oder einem Grad der Behinderung von 100 %.

Setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung, wir werden versuchen, einen passenden Termin für den Hausbesuch zu vereinbaren.

Tel: (09621) 10-1333